

Juristenausbildung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Aus Anlass der Soldan Tagung 2015, die am 24./25. Juni 2015 in Bielefeld stattfand, hat die Hans Soldan Stiftung eine vom Autor dieser Bücherschau erstellte Bestandsaufnahme der Juristenausbildung veröffentlicht. Das 430seitige Buch untersucht unter dem Titel „Juristenausbildung“ die Ausbildung künftiger Volljuristen in Universität und Referendariat. Nach einer Skizze der historischen Entwicklung der Juristenausbildung behandelt der nachfolgende Hauptteil die rechtlichen Grundlagen der Juristenausbildung in Deutschland und verfassungsrechtliche Weichenstellungen, die bei ihrer gesetzlichen Ausgestaltung zu beachten sind. Das sich anschließende Kapitel befasst sich mit der universitären Ausbildung von künftigen Volljuristen und arbeitet statistische Informationen zur Zahl der Studierenden, der Beliebtheit des Jurastudiums, der Studienabbrecherquote und der Studiendauer auf. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auch auf Gender-Aspekten, bevor die Untersuchung Themen wie Auslandsstudien und Repetitoriumsbesuche der Jurastudenten aufarbeitet. Besonders ausführlich betrachtet dieses Kapitel die Notenvergabe in der Ersten Juristischen Prüfung, unter anderem mit den Auswirkungen der durch Reformen der 1990er und 2000er Jahre eingeführten Freiversuchsregelungen und Notenverbesserungsversuche. Das nächste



Juristenausbildung – Die Ausbildung künftiger Volljuristen in Universität und Referendariat: Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung der Anwaltschaft,
Matthias Kilian, Anwaltverlag, Bonn 2015, 431 S., ISBN 978-3-8240-1407-1, 15 Euro.

Kapitel wendet sich dem Vorbereitungsdienst zu. Nach Betrachtungen zum Übergang der Absolventen vom Jurastudium in das Referendariat wird die Entwicklung der Referendanzahlen und die Verteilung der Referendare auf die Bundesländer aufgezeigt, bevor ein Fokus auf den Auswirkungen der Stärkung der Anwaltsstation im Vorbereitungsdienst durch die Ausbildungsreform 2002 liegt. Wie bereits auch für das Universitätsstudium ist des Weiteren von Interesse, in welchem Umfang in dieser Ausbildungsphase Repetitorien in Anspruch genommen werden. Auf diese Weise schlägt die Untersuchung den Bogen hin zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Die dort erzielten Noten werden ebenso betrachtet wie die Häufigkeit von Notenverbesserungsversuchen und das unter Umständen mehrmalige Nichtbestehen. Die folgenden zwei Kapitel beleuchten den Erwerb von akademischen (Promotion, LL.M.) und nicht-akademischen (Fachanwalt) Zusatzqualifikationen, bevor das letzte Kapitel untersucht, inwieweit die juristische Ausbildung den Anforderungen des Berufs, den die Mehrheit der Absolventen der Ausbildung ergreifen, also dem Anwaltsberuf, gerecht wird. Geklärt wird dies zum einen über ein Feedback der Absolventen zu den mit

der Ausbildung gemachten Erfahrungen, zum anderen mit Hilfe eines Meinungsbilds älterer Rechtsanwälte zu den von ihnen wahrgenommenen Qualitäten verschiedener Generationen von Referendaren und Berufseinsteigern. Zudem werden die Inhalte der juristischen Ausbildung mit den empirisch nachgewiesenen Inhalten der anwaltlichen Berufstätigkeit abgeglichen.

2 Mit einem spezifischen Aspekt der universitären Juristenausbildung hat sich David Sörgel in seiner Dissertation „Die Implementation der Grundlagenfächer in der Juristenausbildung nach 1945“ befasst. Anlass der Untersuchung ist die häufig anzutreffende Feststellung, dass die Ausbildung der Juristen in den juristischen Grundlagenfächern immer weniger wird. Da diese Aussagen meist unbelegt bleiben, geht Sörgel der tatsächlichen Implementation der Grundlagenfächer in der deutschen Juristenausbildung der letzten 60 Jahre nach. Ausgangspunkt ist dabei zunächst die normative Implementation der Grundlagenfächer in den Ausbildungsordnungen und -gesetzen. Ausgehend davon untersucht der Autor das Lehrangebot an ausgewählten Universitäten anhand der Vorlesungsverzeichnisse, um schließlich empirisch belegte Aussagen über die Relevanz der Fächer aus Sicht der Jurastudenten zu treffen. Sörgel stellt fest, dass zwar vor allem die Rechtssoziologie und -theorie im Ausbildungsbetrieb stark an Bedeutung verloren haben, es aber an den untersuchten Universitäten zumeist einen Kernbestand an rechtshistorischen und -philosophischen Veranstaltungen gibt. Als zentrales Problem identifiziert Sörgel daher weniger das fehlende Angebot der Universitäten als vielmehr das Desinteresse der Studierenden. Die Einführung der Schwerpunktstudiums durch die Ausbildungsreform 2002 hat nach den Feststellungen Sör-



Die Implementation der Grundlagenfächer in der Juristenausbildung nach 1945,
David Sörgel, Mohr Siebeck, Tübingen 2014, 322 S., ISBN 978-3-1615-2413-4, 64 Euro.

gels nicht zu einer Stärkung der Grundlagenfächer etwa durch Einrichtung entsprechender Schwerpunkte geführt. Einen Grund sieht der Verfasser auch darin, dass ihre Repräsentanten in den Fakultäten zumeist keinen hinreichenden Einfluss haben, um die Studienordnungen nachhaltig mitzuprägen.

3 Ein weiteres Element der universitären Juristenausbildung hat Michael Siefert in seiner Studie „Moot Courts in der britischen und deutschen Juristenausbildung“ untersucht. Wie die Arbeit von Sörgel weist auch diese Studie interessanterweise empirische Inhalte auf. Die Arbeit beginnt mit einer begrifflichen Auseinandersetzung mit „Moot Courts“ und der Klärung, um welche Art von Unterrichtsform es sich bei ihnen handelt. Dabei werden die Merkmale von Simulationsveranstaltungen und Debatten für eine Begutachtung analysiert, um darstellen zu können, wie ein „Moot Court“ im Idealfall durchgeführt werden sollte. Für die sich anschließende Bestandsaufnahme wurden 70 Rückmeldungen britischer und deutscher Universitäten zur Durchführung von Moot Courts ausgewertet (und im Anhang dokumentiert) sowie Regelwerke und Unterrichtsmaterialien einzelner Veranstaltungen und



Moot Courts in der britischen und deutschen Juristenausbildung,
Michael Siefert, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2014,
244 S., ISBN 978-3-8300-8010-7, 88,90 Euro.



How To Become A Lawyer?,
Izabela Krasnicka / Magdalena Perkowska (Hrsg.),
Verlag Peter Lang, Frankfurt 2013, 167 S., ISBN
978-3-0343-1290-5, 52,50 Euro.

Module herangezogen. Abschließend werden im Rahmen einer Zusammenschau Einsatzmöglichkeiten für die universitäre Juristenausbildung in Deutschland herausgearbeitet. Zu diesem Zweck werden zunächst die Vor- und Nachteile von „Moot Courts“ diskutiert, um anschließend Lösungsansätze vorzustellen.

4 In ihrer an der Universität Bremen entstandenen Dissertation „*Juristenausbildung in der Europäischen Union*“ untersucht *Christiane Kison* die Bedeutung des Bologna-Prozesses für die deutsche Juristenausbildung. Zu diesem Thema gibt es bereits allerlei Tagungs- und Sammelbände, aber bislang keine geschlossene monographische Darstellung. *Kison* zeichnet zunächst die Bildungspolitik der EU im Bereich der Ausbildung und des Zugangs zu juristischen Berufen nach und erläutert hier vor allem die Relevanz der Grundfreiheiten. Diese Grundlegungen leiten über zu einer Darstellung des „Bologna-Prozesses“ und seiner Relevanz für die Juristenausbildung im Allgemeinen, bevor *Kison* die Reaktionen der deutschen Wissenschafts- und Rechtspolitik auf „Bologna“, die hierzulande verbreitet eingenommene Abwehrhaltung und die unterbreiteten Reformkonzepte dokumentiert.

Darstellungen zu vertrauteren Ländern wie Spanien, Portugal oder Italien leichter zu verschmerzen sind. Der Begriff „lawyer“ im Titel wird von den Autoren durchaus unterschiedlich verstanden: Zum Teil wird die Ausbildung von Juristen insgesamt dargestellt, zum Teil lediglich der Qualifikationsgang künftiger Rechtsanwälte. Aus deutscher Sicht wird nach der Lektüre vor allem eines deutlich: Deutschland verfügt über ein im internationalen Vergleich singuläres und vergleichsweise exotisches Ausbildungssystem.

6 Mit der Frage der Juristenausbildung eng verbunden ist die Frage, inwieweit eine am Ende des Ausbildungsgangs erworbene Berufsqualifikation in europäischen Binnenmarkt exportfähig ist. *Konrad Asemissen* ist dieser Frage in seiner Dissertation mit dem Titel „*Berufsanerkennung und Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt*“ nachgegangen. Im Bereich der Dienstleistungen sind die Berufsanerkennungs- und die Dienstleistungsrichtlinie bekanntlich die zentralen Rechtsakte zur Vertiefung des europäischen Binnenmarktes. Für Rechtsanwälte werden sie ergänzt durch die (historisch älteren) sektoriellen Anwaltsrichtlinien 98/5/EG und 77/249/EWG. *Asemissen* stellt die allgemeineren Richtlinien als einheitlichen Regelungszusammenhang dar. Auf



Juristenausbildung in der Europäischen Union: Einfluss der europäischen Bildungspolitik auf die Regelungen der Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland,
Christiane Kison, Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2014,
231 S., ISBN 978-3-8240-5271-4, 48,50 Euro.



Berufsanerkennung und Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt: Die EU-Richtlinien aus der Perspektive der Methodik der Rechtsangleichung und des Wettbewerbs der Rechtsordnungen,
Konrad Asemissen, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen
2014, 359 S., ISBN 978-3-16-153044-9, 74 Euro.

Ein weiteres Kapitel zeigt in Form einer Länderübersicht auf, wie die Juristenausbildung in anderen EU-Mitgliedstaaten organisiert ist und insbesondere, wie sie auf den Bologna-Prozess reagiert hat. Dies alles hat für die Autorin die Grundlagen geschaffen, um nun den Reformbedarf der deutschen Juristenausbildung zu diskutieren und ein eigenes Reformmodell vorzuschlagen. Es erinnert im universitären Bereich an die 2005/06 von Kötz unterbreitete sog. „kleine Lösung“ und postuniversitär mit dem Vorschlag einer abgeschwächten Spartenausbildung an das Vorbild Ungarns.

5 Das von *Izabela Krasnicka* und *Magdalena Perkowska* herausgegebene Werk „*How To Become A Lawyer?*“ fasst die Erträge einer bereits im Jahr 2010 durchgeführten internationalen Fachtagung zur Juristenausbildung zusammen. Wie dies für Tagungsbände nicht untypisch ist, wird in sehr unterschiedlichem Umfang und recht unterschiedlicher Güte von Autoren aus dem fraglichen Land die Rechtslage in insgesamt 14 Rechtsordnungen. Ausführlicher sind vor allem Beiträge zu in Deutschland eher unbekanntem Rechtsordnungen wie Rumänien, Tschechien oder Polen, so dass die sehr knappen

der Grundlage der Regulierungsmethodik der binnenmarktfinalen Rechtsangleichung untersucht er den regulatorischen Ansatz der Richtlinien, klärt ihr Verhältnis zueinander und bewertet die Kohärenz dieses Regulierungskonzeptes für den Dienstleistungssektor. Er geht schließlich der Frage nach, inwiefern die Richtlinien den Wettbewerb der Rechtsordnungen zu fördern vermögen. Ausgehend vom System des Wettbewerbs der Rechtsordnungen widmet sich der Autor auch dem Phänomen der Inländerdiskriminierung.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.